

# BTV-STUFENPLAN ZUR ÖFFNUNG DES TENNISSPORTS

## auf Basis der 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

### Regelung für Landkreise ohne weitere Freigabe der Regierung und der regionalen Behörde

7-Tage-Inzidenz  
unter 35

Tennis im Innen- und Außenbereich  
ohne Test

Nutzung von Umkleiden  
und Duschen erlaubt

Außen- und Innengastronomie

7-Tage-Inzidenz  
von 35 oder mehr

Tennis im Außenbereich  
ohne Test

Tennis im Innenbereich nur mit Testnachweis\*

Nutzung von Umkleiden  
und Duschen erlaubt

Außen- und Innengastronomie;  
in geschlossenen Räumen nur  
mit Testnachweis.\*



Anlagenbetreiber sind dafür verantwortlich, je nach regionalen Infektionszahlen die Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu kommunizieren.

Die Infektionszahlen sehen Sie auf der Seite des LGL: [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de) (siehe QR Code). Bei Fragen zur aktuellen Inzidenzwertstufe achten Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer regionalen Behörden.

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.

\* Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines maximal 24 Stunden alten PCR- oder POC-Antigentests oder eines vor Ort unter Aufsicht vorgenommenen Selbsttests mitzuführen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- a) asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind,
- b) Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- c) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.